



Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



26.09.2016
Seite 1 von 5

an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen
O 1627 - 103 - VI A 4
bei Antwort bitte angeben

Entwicklung, Zusammensetzung und Ursachen der Kreditaufnahme des BLB im Vergleich der Wirtschaftspläne (Fragen der FDP-Fraktion)

Dirk Behle
Telefon (0211) 4972 - 2410
Fax (0211) 4972- 1217

104. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW am 29.09.2016, TOP 4

Zwischen dem Finanzplan 2016 im Haushalt 2016 (HH 2016) und dem Finanzplan 2016 im Haushaltsentwurf 2017 (HH-E 2017) gibt es naturgemäß Änderungen und Abweichungen.

Das liegt daran, dass im HH-E 2017 erstmalig die Ist-Zahlen für das Jahr 2015 zugrunde gelegt werden konnten, die gegenüber dem Plan einen um 212.856 T€ höheren Finanzmittelbestand zum 31.12.2015 ausweisen.

Welche Kredite wurden in den Jahren 2010 bis 2016 tatsächlich durch den BLB NRW aufgenommen?

In den Jahren 2010 bis 2016 wurden bisher Kredite in der folgenden Höhe durch den BLB NRW aufgenommen:

Jahr	Kreditaufnahme	Umschuldung	Nettoneuverschuldung
2010	920.000.000 €	200.000.000 €	720.000.000 €
2011	497.000.000 €	—	497.000.000 €
2012	370.000.000 €	3.250.000 €	366.750.000 €
2013	905.000.000 €	400.000.000 €	505.000.000 €
2014	900.000.000 €	537.000.000 €	363.000.000 €
2015	975.000.000 €	360.177.596 €	614.822.404 €
2016	350.000.000 €	61.515.000 €	288.485.000 €

Bei den Werten für das Jahr 2016 handelt es sich um Ist-Werte mit dem Stand 30.09.2016.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Geplant ist für das Jahr 2016 eine voraussichtliche Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 550.000.000 €, wovon 162.021.858 € zur Umschuldung aufgenommen werden sollen. Demnach liegt die geplante Nettoneuverschuldung für das Jahr 2016 derzeit bei 387.978.142 €.

Welche Veränderungen hat es hierbei seit der Einbringung des Haushaltes 2016 gegeben?

Der Ansatz „Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten“ wurde für 2016 um die zweite vereinbarte Sondertilgung zum inneren Darlehen erhöht.

Veränderungen bezüglich der Aufnahme von Krediten gab es nicht.

Eine weitere Änderung beruht auf dem höheren Ist-Finanzmittelbestand des Jahres 2015, der im Finanzplan für das Jahr 2016 folgerichtig berücksichtigt wurde.

Wann ist zwischen dem BLB NRW und dem Land NRW jeweils die erste und zweite Sondertilgung des inneren Darlehens für das Jahr 2016 vereinbart worden?

Am 15.09.2015 wurde gem. § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 des Darlehensvertrages vom 16.04.2007 zwischen dem Land NRW (vertreten durch FM) und dem BLB NRW eine Zusatzvereinbarung zwecks zusätzlicher Sondertilgung des Annuitätendarlehens in den Jahren 2016 und 2017 geschlossen.

Die zweite Zusatzvereinbarung zum Darlehensvertrag mit einer weiteren Sondertilgung für das Jahr 2016 wurde am 09.06.2016 unterschrieben.

Wie hätte man diese Veränderungen dem Jahresabschluss des BLB NRW für das Jahr 2015 entnehmen können?

Der Jahresabschluss dokumentiert in der Regel Vergangenes zu einem bestimmten Stichtag.

Die im Jahr 2015 vereinbarte erste Sondertilgung für das Jahr 2016 wurde jedoch bereits in der Übersicht über die Verbindlichkeiten (vgl. Vorlage 16/4040 zur Vorlage des Jahresabschlusses 2015, dort Anlage II, Seite 13) berücksichtigt:

In 2015 wurde die letzte, variabel verzinsten Teiltranche in Höhe von insgesamt 125,0 Millionen Euro über die NRW-Bank aufgenommen.

Da Laufzeit, Höhe und Indices des Zinsswaps mit den aufgenommenen Darlehen gleichlautend sind, gleichen sich Änderungen von Wert- und Zahlungsströmen vollständig aus. Zur bilanziellen Abbildung der Bewertungseinheit wird die Einfrierungsmethode angewendet. Dieses Swapgeschäft insgesamt läuft bis zum 30. September 2030 und hat zum Stichtag einen negativen Marktwert von 221,1 Millionen Euro.

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen im Wesentlichen die Anzahlungen für Nebenkosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von 2.299,8 Millionen Euro (31.12.2014: 2.731,7 Millionen Euro) beinhalten das Darlehen gegenüber dem Land.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit 1.990,5 Millionen Euro überwiegend Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern, die nicht unter Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auszuweisen sind.

Die insgesamt ungesicherten Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2014)	21.041.822,25 (339.892.410,68)	1.130.000.000,00 (980.000.000,00)	2.391.822.404,35 (2.052.000.000,00)	3.542.864.226,60 (3.371.892.410,68)
Erhaltene Anzahlungen (31.12.2014)	159.476.044,43 (157.259.822,07)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	159.476.044,43 (157.259.822,07)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (31.12.2014)	46.511.582,78 (52.757.683,67)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	46.511.582,78 (52.757.683,67)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW (31.12.2014)	858.089.436,97 (431.864.753,51)	1.441.713.412,44 (1.914.907.870,10)	0,00 (384.945.460,37)	2.299.802.849,41 (2.731.718.083,98)
Sonstige Verbindlichkeiten (31.12.2014)	200.517.200,21 (81.493.489,17)	90.157.878,56 (80.071.627,29)	1.895.000.000,00 (1.450.000.000,00)	2.185.675.078,77 (1.611.565.116,46)
Summe (31.12.2014)	1.285.636.086,64 (1.063.266.159,10)	2.661.871.291,00 (2.974.979.497,39)	4.286.822.404,35 (3.886.945.460,37)	8.234.329.781,99 (7.925.193.116,86)

Ohne die vereinbarte Sondertilgung hätte der BLB NRW im Jahr 2016 Tilgungsleistungen in Höhe von 449.847.411,97 € als Verbindlichkeit gegenüber dem Land NRW mit einer „Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ ausgewiesen. Die mit Vertrag vom 15.09.2015 vereinbarte erste Sondertilgung über 400 Millionen € ist in dem nun ausgewiesenen Wert enthalten.

Darüber hinaus führt der Lagebericht 2015 unter Punkt „5. Prognosebericht“ (vgl. Vorlage 16/4040 zur Vorlage des Jahresabschlusses 2015,

dort Anlage I, Seite 25) aus, dass die Bedienung des Landesdarlehens mit Zins und Tilgung gewährleistet ist:

BLB NRW	25
<p>5. Prognosebericht</p> <p>Wegen der negativ unsachlichen Berichterstattung über den BLB NRW und den sehr eingeschränkten Möglichkeiten diese zu beeinflussen, ist für die Geschäftsführung die Kommunikation mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sehr wichtig und es wird für die Mitarbeitermotivation im Jahr 2016 das gleiche Niveau wie im Jahr 2015 angestrebt.</p> <p>Bei den Mieterlösen rechnet der BLB NRW mit einer Verringerung auf einen Wert von ca. 1.300,0 Millionen Euro bis ca. 1.330,0 Millionen Euro. Dabei ist eine Erhöhung, die sich aus der Indexierung der Mieten ergeben, von rd. 3,2 Millionen Euro berücksichtigt. Die Höhe der Mieterlöse wird jedoch im Wesentlichen von den Fertigstellungsterminen der jeweiligen Bauvorhaben beeinflusst.</p> <p>Der Leerstand wird in etwa auf dem Niveau des vergangenen Jahres erwartet. Ein Verkauf leer stehender Objekte könnte hier in geringem Umfang zu einer Erhöhung der Erlöse führen.</p> <p>Beim Jahresergebnis erwartet der BLB NRW ein Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres oder eine leichte Steigerung gegenüber dem vergangenen Jahr. Erhöhend sollte hier wirken, dass das Risiko für außerplanmäßige Abschreibungen geringer als in 2015 eingeschätzt wird. Ein gegenläufiger Effekt könnte in oberhalb der vergangenen Jahre anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen bzw. geringeren Inanspruchnahmen von entsprechenden Rückstellungen oder der Bildung weiterer Rückstellungen für die Beseitigung von Schadstoffen bzw. Brandschutzmängel liegen.</p> <p>Der Cashflow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. Erhöhend wirken höhere Mieteinkünfte, die aber durch höhere Instandhaltungen kompensiert werden könnten. Die Bedienung des Landesdarlehens und der Darlehen Dritter jeweils mit Zins und Tilgung sowie eine teilweise Innenfinanzierung der geplanten Investitionen sind gewährleistet.</p>	

Fortgeltende Kreditermächtigung in welcher Höhe des BLB NRW gab es jeweils zu Beginn der Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016?

Zu Beginn der Jahre 2013, 2014, 2015 und 2016 gab es die folgenden fortgeltenden Kreditermächtigungen nach § 26 Absatz 1 Satz 1 HHG:

Jahr	fortgeltende Kreditermächtigung
2013	643.180.000 €
2014	768.030.400 €
2015	626.368.800 €
2016	516.448.300 €

Wie haben sich die übrigen Liquiditätsgewinne von rund 140 Millionen Euro zusammengesetzt, und wie sind diese im Einzelnen operativ zu erklären?

Zum 31.12.2015 lag der Finanzmittelbestand um 212.856.431,25 € höher als geplant. Da im Jahr 2015 insgesamt 75 Millionen € mehr Kredite aufgenommen wurden als ursprünglich geplant, ist nach der Fragestellung noch die Herkunft der übrigen 137 Millionen € zu erläutern. Von „Liquiditätsgewinnen“ zu sprechen, ist jedoch nicht zutreffend.

Der höhere Finanzmittelbestand ergibt sich aus höheren Einnahmen (im Vergleich zu den Planwerten) sowie geringeren Ausgaben. Zu nennen sind hierbei im Wesentlichen die folgenden Positionen:

- 7 Mio. € Mehr-Einnahmen aus Umsatzerlösen
- 55 Mio. € Mehr-Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen
- 22 Mio. € Minder-Ausgaben aus Materialaufwand
- 5 Mio. € Minder-Ausgaben aus Personalkosten
- 20 Mio. € Minder-Ausgaben aus sonst. betriebl. Aufwendungen
- 8 Mio. € Minder-Ausgaben aus Zinsen und ähnl. Aufwendungen.



Dr. Norbert Walter-Borjans